

Verbraucherinformationen zu den Spareinlagen der Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG

Diese Informationen gelten bis auf weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift:

Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG

- SPAREINRICHTUNG -

Güldenstraße 25

38100 Braunschweig

Telefon: 0531 / 59 03-535

Telefax: 0531 / 59 03-174

E-Mail: sparen@wiederaufbau.de

Internet: <http://www.w-sparen.de>

Bankverbindung: Nord/LB (BLZ: 250 500 00); Kontonr. 199946666

Vertreten durch die Vorstandsmitglieder:

Joachim Blätz, Dipl.-Ing. Ralf Isensee

Aufsichtsratsvorsitzender: Dietrich Fürst

Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Wohnungsgenossenschaft erstellt und bewirtschaftet Wohnraum zur Nutzung durch ihre Mitglieder. Die Wohnungsgenossenschaft unterhält eine eigene Spareinrichtung. Die hereingenommenen Gelder dienen der Finanzierung des eigenen Wohnungsbestandes.

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Spareinrichtung:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Grauheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Genossenschaftsregister:

GenR Nr. 325 beim Amtsgericht Braunschweig

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Genossenschaft gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist die Stadt Braunschweig.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Streitigkeiten mit der Wohnungsgenossenschaft können Sie sich an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Die Verfahrensordnung ist dort erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG ist als Mitglied dem Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung beim GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V. angeschlossen. Ausschließlicher Zweck der Selbsthilfeeinrichtung ist es, die Einlagen der Sparer bei den angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften zu sichern. Besteht die Gefahr, dass eine Wohnungsgenossenschaft mit Spareinrichtung die Verpflichtung aus Einlagen nicht erfüllen kann, so wird der GdW den Selbsthilfefonds im Rahmen des Statuts und im Interesse des Vertrauens in die angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften einsetzen. Eine Begrenzung der Einlagensicherung ist im Statut nicht vorgesehen. Die Mittel des Fonds dürfen nur zur Sicherung von Einlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung verwendet werden. Ein formaler Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

(GdW: <http://www.GdW.de>)

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, in dem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt.

Widerrufsbelehrung für den Kunden

Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG, Güldenstraße 25, 38100 Braunschweig.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Überweisungen auf Ihr ›W‹ Sparbuch

Auf dem Überweisungsbeleg tragen Sie als Empfängerkonto bitte **Ihre Sparkontonummer** bei der ›Wiederaufbau‹ eG ein. Der Begünstigte ist der Kontoinhaber des Sparkontos. Die Empfängerbank ist die **Nord/LB**. Die Bankleitzahl lautet **250 500 00**.

Informationen zu den Spareinlagen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG weist ausdrücklich darauf hin, dass die **Sparordnung** der Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG immer Vertragsbestandteil ist. Diese liegt in der Geschäftsstelle der Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG aus. Sie wird mit der ersten Kontoeröffnung ausgehändigt und auf Wunsch zugesandt. Die angebotenen Sparanlageformen werden im jeweiligen Vertrag und der Sparkunde definiert. Im Folgenden werden die wichtigsten Sparanlageformen -ohne Aktions- und Sonderanlageformen - grundsätzlich beschrieben.

Preise:

Die jeweiligen aktuellen Konditionen und Gebühren werden durch Aushang/Auslage in der Kassenhalle bekannt gegeben.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die Zinserträge unterliegen der Einkommenssteuer. Sie sind steuerlich in dem Jahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind.

1. ›W‹ Sparbuch 3M

1.1 Mindesteinlage

Die Mindesteinlage beträgt 10,-- EUR bei Kontoeröffnung. Einzahlungen sind jederzeit möglich.

1.2 Verzinsung

Der Zinssatz für die Spareinlage orientiert sich am Kapitalmarkt und ist variabel. Der jeweils gültige Zinssatz wird durch Aushang in der Geschäftsstelle bekannt gegeben. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres.

1.3 Kündigung

Die Einlage kann jederzeit ganz oder teilweise gekündigt werden. Es gelten die Bestimmungen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Die Laufzeit des Vertrages ist zeitlich unbefristet, solange der Kunde oder die Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG keine gegenteiligen Erklärungen abgeben.

2. ›W‹ Wachstumssparen

2.1 Mindestanlage

Die Mindesteinlage beträgt 2.500 EUR bei Kontoeröffnung.

2.2 Laufzeit

Der Wachstumssparvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

2.3 Verzinsung

Die Spareinlage ist mit einem fest vereinbarten, jährlich steigenden Zinssatz ausgestattet. Nach Ablauf des vereinbarten Sonderzinszeitraumes gelten die Bestimmungen und Konditionen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (siehe 1.). Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am 31.12. eines jeden Jahres und nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung.

2.4 Einzahlungen

Einzahlungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

2.5 Kündigung

Die Spareinlage kann jederzeit - jedoch nicht vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungssperrfrist - gekündigt werden. Es wird eine anfängliche Kündigungssperrfrist von 6 Monaten vereinbart. Danach gelten die Bestimmungen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (siehe 1.). Auch zum Laufzeitende (siehe 2.2) ist eine Kündigung erforderlich.

2.6 Vorzeitige Verfügungen

Die Verfügung über Teilbeträge ist nicht möglich. Über das Gesamtguthaben kann vorschusszinsfrei nach Ablauf der Kündigungssperrfrist unter Beachtung der dreimonatigen Kündigungsfrist verfügt werden. Die Gesamtverfügung bewirkt die Beendigung des Vertrages.

3. ›W‹ Festzinssparen

3.1 Mindestanlage

Die Mindesteinlage beträgt 2.500 EUR bei Kontoeröffnung.

3.2 Laufzeit

Der Festzinssparvertrag hat eine Laufzeit von 2 oder 4 Jahren.

3.3 Verzinsung

Die Spareinlage ist mit einem fest vereinbarten Zinssatz ausgestattet. Nach Ablauf des vereinbarten Sonderzinszeitraumes gelten die Bestimmungen und Konditionen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (siehe 1.). Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am 31.12. eines jeden Jahres und nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung.

3.4 Einzahlungen

Einzahlungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

3.5 Kündigung

Die Spareinlage kann erst nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungssperrfrist gekündigt werden. Es wird eine anfängliche Kündigungssperrfrist von 21 Monaten bei der Laufzeit von 2 Jahren bzw. 45 Monaten bei der Laufzeit von 4 Jahren vereinbart (Laufzeit siehe 3.2). Danach gelten die Bestimmungen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (siehe 1.). Auch zum Laufzeitende (siehe 3.2) ist eine Kündigung erforderlich.

3.6 Vorzeitige Verfügungen

Eine vorzeitige Verfügung ist nicht möglich. Verfügungen sind erst nach Ablauf der Kündigungssperrfrist unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich.

4. ›W‹ Aufbausparen

Das ›W‹ Aufbausparen ist ein Ratensparvertrag.

4.1 Mindestanlage

Der Mindestsparrate beträgt 20 € pro Monat.

4.2 Laufzeit

Dieser Ratensparvertrag hat eine Laufzeit von 3 oder 6 Jahren.

4.3 Verzinsung

Die Spareinlage ist mit einem fest vereinbarten Zinssatz ausgestattet. Nach Ablauf des vereinbarten Sonderzinszeitraumes oder nach Kündigung während der Vertragslaufzeit gelten die Bestimmungen und Konditionen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (siehe 1.). Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am 31.12. eines jeden Jahres und nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung.

4.4 Sparraten/Einzahlungen

Es wird vertraglich vereinbart, dass monatlich eine gleich bleibende Sparrate eingezahlt wird. Die Sparrate kann während der Laufzeit nicht erhöht werden. Im ersten Kalendermonat des Sparvertrages können Sonderzahlungen zu Gunsten des Vertrages erfolgen. Die Sparraten sollten per Dauerauftrag überwiesen werden. Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Überweisungen auf Ihr ›W‹ Sparbuch“.

4.5 Kündigung/Verfügung

Die Spareinlage kann erst nach Ablauf der anfänglichen Kündigungssperrfrist von 6 Monaten mit der vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt werden. Danach gelten die Bestimmungen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (siehe 1.). Die Kündigungssperrfrist gilt bei diesem Vertrag nicht je Einzahlung, sondern bezieht sich auf die Vertragslaufzeit, d.h. das gesamte Sparguthaben kann erstmals nach Ablauf von 6 Monaten ab der ersten Einzahlung gekündigt werden. Teilkündigungen oder Teilverfügungen sind nicht möglich. Auch zum Laufzeitende ist eine Kündigung erforderlich.